Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kunftsgeschützes nur praktische Versuche vollkommen Aufschluss geben könnten, so fehlt es einstweilen an sicherem Beweismaterial und die Vertreter der entgegengesetzten Ansichten werden sich nicht zu überzeugen vermögen.

Immerhin bildet die vorliegende Broschüre, welche die früheren Untersuchungen des Herrn Verfassers nach mancher Seite hin ergänzt, einen weitern, lesenswerthen Beitrag zur Klärung der modernen Geschützfrage.

v. T.

Die Armee der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, mit Abbildungen von Offizieren und Soldaten aller Truppengattungen etc., bearbeitet von Arthur L. Bresler, Oberst und Kommandeur der Ohio-Militär-Akademie. Leipzig, Verlag von Moritz Ruhl. Preis Fr. 5. —

Eine grosse Tafel in Farbendruck gibt ein gutes Bild von dem äussern Erscheinen der nordamerikanischen Generale, Stabs-, Ober-, Unteroffiziere und Soldaten der verschiedenen Truppengattungen. Ausserdem finden wir die militärischen Abzeichen und Ausrüstungsgegenstände (Kopfbedeckung, Epauletten, Achselstücke [Briden], Säbelkoppeln, Fangschnüre, Rangabzeichen der Unteroffiziere, Säbel, Patronengürtel u. s. w.) dargestellt. Auf 38 Seiten Text erhalten wir noch eine Anzahl Angaben über die Organisation der nordamerikanischen Armee, nebst Erläuterungen.

Aufgefallen ist uns, dass die meisten Truppen einen dem preussischen ähnlichen Helm tragen. Der Sommerhelm ist aus Kork mit weissem Tuch überzogen; Beschläge aus gelbem Metall, vergoldet.

Die Achselstücke, welchen unsere Briden nachgebildet wurden, machen die Grade besser ersichtlich als die letztern. Die Epauletten sind einfach und werden nur am Paraderock getragen. Die Rangabzeichen der Unteroffiziere sind zweckmässig und lassen über den Grad keinen Zweifel; dieselben bestehen am Paraderock aus Goldborten, an der Blouse und am Mantel von Tuch und zwar in der Farbe der Aufschläge.

Unter den Abbildungen der Kopfbedeckungen finden wir einen Feldhut der Offiziere. Es wird aber nicht gesagt, wann und von wem derselbe getragen werde. Die Mütze ist derjenigen ähnlich, welche man vor 20 Jahren in der Schweiz getragen hat.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Geschäftsbericht des eidg. Militärde partements.) Infanterie.

(Fortsetzung und Schluss.)

Der Armeetrain — sowohl der Linientrain, als die Trainbataillone — verdient für sein Verhalten und seine Leistungen Anerkennung. Im Fuhrwesen herrschte Ord-

nung, die Trainmannschaft that gegenüber grossen Anstrengungen, die ihr zugemuthet wurden, ausdauernd ihre Pflicht. Die traindienstliche Ausbildung der Trainmannschaft ist genügend bei gater Aufsicht. Weniger genügend ist die soldatische Ausbildung.

Die einheitliche Organisation des Linientrain und das Einrücken desselben mit den Bataillonen hat sich bewährt. Die Anordnung, den Linientrain den Infanteriebataillonen und die Trainbataillons-Abtheilungen dem Geniebataillone und den Verwaltungskompagnien, bezw. Feldlazarethen, gleich bei Begiun des Dienstes für die ganze Dauer desselben zuzutheilen, gab den Kommandanten der Truppen ebenso günstige Gelegenheit, von ihren Trains den richtigen Gebrauch zu machen, wie den Kommandanten der Traindetachemente, sich in ihren Funktionen bei den Truppen zurechtzufinden.

Den Infanteriepionnieren mag durch die regimentsweise Abhaltung ihrer Vorkurse vielleicht die technische Instruktion etwas verkürzt worden sein, jedoch ohne Schaden für ihre Leistungsfähigkeit; sie zeigten sich bei den Manövern ihrer Aufgabe gewachsen, dagegen befestigte sich der Verband mit der Infanterie, so dass die Pionnierdetachemente der Regimenter bei den Manövern besser als früher in der Hand der Regimentskommandanten sich befanden, von diesen auch mehr beachtet und besser verwendet wurden.

Die Truppen der Geniebataillone haben sich als eine Auswahltruppe gut bewährt, sowohl in Haltung und Auftreten in allgemein-militärischer Beziehung, als nach den Leistungen im technischen Dienste.

Die Sanitätstruppen kamen von ihrem Vorkurse her tüchtig vorbereitet zu den Divisionsübungen, wo sie mit den andern Truppen wetteiferten, sich hervorzuthun. Sie bewährten sich in ihrem Dienste gut, versahen denselben mit Eifer und Geschick und liessen es neben den sanitätsdienstlichen Leistungen, zu welchen bei den Märschen und Uebungen ab und zu Marode Anlass gaben, auch an Uebungen im Gefechte nicht fehlen.

Die Verwaltungskompagnien haben ihre Leistungsfähigkeit dadurch bewiesen, dass sie die Aufgabe der Verpflegung der beiden Divisionen rnhig, sicher, in bester Ordnung zur allgemeinen Zufriedenheit lösten.

Beim diesjährigen Truppenzusammenzug wurden zum ersten Mal die Kommandanten der Divisionen und Brigaden zeitweise ihres Kommandos euthoben, um einer Anzahl anderer höherer Offiziere Gelegenheit zur Führung kombinirter Truppenkörper zu geben.

Dieser Wechsel im Kommando der Divisionen und Brigaden an einzelnen Manövertagen gelangte ohne stark zu Tage tretende Störungen oder Reibungen zur Durchführung. Immerhin ist bei Fortsetzung dieses Verfahrens einige Vorsicht geboten.

Die Herbstübungen der VI. und VII. Division haben für die Truppen ungewöhnlich grosse und andauernde Anstrengungen mit sich gebracht. Diese Anstrengungen sind durch weitausgreifenden Dislokationswechsel wesentlich veranlasst worden. Dieser Dislokationswechsel hat grosse Märsche, frühen Aufbruch am Morgen und spätes Eintreffen Abends in den Kantonnementen zur Folge gehabt.

Es wird sich fragen, ob nicht inskünftig, je nach den Anstrengungen, welche den Truppen zugemuthet werden auf 2-3 Manövertage ein Ruhetag folgen sollte, und zwar nicht nur bei den Divisionsübungen, sondern auch bei den denselben vorangehenden Regiments- und Brigadeübungen. Diese letzern Uebungen nehmen die Kräfte von Mannschaft und Pferden ebenso in Anspruch, wie die Divisionsübungen.

Die Führung der Division selbst und auch diejenige der übrigen höhern Einheiten lag in guten Händen und es wurde, je nach den individuellen Eigeuschaften der Führer, in der einen und andern Richtung Vorzügliches geleistet. Wenn sich der eine Kommandant durch die Klarheit und militärische Kürze seiner Dispositionen und Befehle auszeichnete, so ragte der andere hervor durch die Raschheit seiner Entschlüsse und die energische zielbewusste Durchführung derselben.

Die Uebungsleitung zeichnete sich durch klare Befehle aus, die aus einfachen Situationen hervorgingen, wenn sie auch vielleicht da und dort der Initiative der Divisionskommandanten zu wenig Spielraum liessen. Die Kritik musste in knapper Weise zusammengefasst werden, damit die Truppen und ihre Führer nach den anstrengenden Uebungen nicht zu spät in ihre Kantonnemente kamen.

Am Schlusse der Manöver richtete der Inspektor, Herr Bundesrath Hauser, an die Truppen folgenden Tagesbefehl:

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der VI. und VII. Armeedivision und der zugetheilten Landwehrbrigade!

Wiederum sind die Uebungen im Divisionsverbande. welche jährlich einen Viertheil unserer Feldarmee unter die Fahnen rufen, zu Ende.

Ausser den Anstrengungen, die sie unvermeidlich mit sich bringen, erschwerte die Einführung eines neuen Reglements und die Neuheit der Erscheinungen im Gefechte mit rauchlosem Pulver deren Gelingen wesentlich.

Als Vertreter des durch Krankheit abgehaltenen Chefs des Militärdepartements bin ich Euren Uebungen aufmerksam gefolgt.

Ich habe mit hoher Befriedigung den edlen Wetteifer gesehen, mit welchem Führer und Truppen, diese vom Landwehrmann bis zum jüngsten Soldaten, jene Schwierigkeiten zu überwinden bestrebt waren.

Die höhere Truppenführung, wie die Marsch- und Gefechtsdisziplin, haben schöne Fortschritte zu verzeichnen.

Noch ist viel zu lernen, und nie dürfen wir vergessen, dass nur harte Arbeit ein Volk kriegstüchtig macht und kriegstüchtig erhält, und dass Zeiten kommen können, da das Vaterland die höchsten Opfer von seinen Söhnen verlangen muss.

So nehmt denn, Kommandirende und Truppen, meinen wärmsten Dank und meine besten Wünsche mit zur Rückkehr an den heimischen Herd.

b. Landwehr. Nach dem im Jahr 1885 aufgestellten Turnus hatten den Wiederholungskurs zu bestehen:

I. Divisionskreis, Brigade II.

II. , , III u. Schützenbat. Nr. 2.
IV. , , VIII , , , 4.
VIII. . XV.

Die im Jahr 1890 begonnene Anordnung, regimentsweise Kurse zu je zwei Bataillonen abzuhalten, wurde im Berichtsjahre, da sie sich gut bewährt hatte, fortgesetzt, sie liess sich nur bei dem aus einem Graubündnerund zwei Walliserbataillonen zusammengesetzten Regimente Nr. 30, der beschränkten Schiesseinrichtungen in Sitten wegen, nicht durchführen, und es wurden daher die drei Bataillone dieses Regiments, wie auch die dritten Bataillone der andern fünf Regimenter einzeln einberufen.

Die Regimenter Nr. 3 und 29 wurden zur Theilnahme an den Herbstübungen der VI. und VII. Division bestimmt und deren Dienstzeit deshalb um fünf Tage verlängert. Sie bestanden ihre Vorkurse mit allen drei Bataillonen gleichzeitig, das erstere in Lausanne, das andere in Chur. Für die Manöver wurden die beiden Regimenter unter dem Kommando des Herrn Oberstbrigadier AmRhyn, Kommandant der XV. Landwehr-Infanteriebrigade, zu einer Brigade vereinigt.

- Es fanden demnach im Berichtsjahre statt:
- 10 Bataillonskurse 18 für Füsilier- und 2 für Schützenbataillone).
 - 5 Regimentskurse zu zwei Bataillonen.
 - 2 Regimentskurse zu drei Bataillonen.

Der Verlauf der Kurse war ein regelmässiger; in den im Frühjahre abgehaltenen Kursen erschwerte und beeinträchtigte jedoch stürmische und winterliche Witteruug mehrfach den Unterricht; dafür ermöglichte diese Jahreszeit die Benützung des Geländes in ausgedehntem Masse, was für die Einübung der Gefechtsmethode mehr und mehr unerlässlich wird.

Kadres und Mannschaft machten durchweg einen günstigen Eindruck und enthielten nur wenige körperlich nicht feldtüchtige Elemente.

Bekleidung und Ausrüstung wurden von den meisten Kantonen durch ausgedehnte Ergänzungen in befriedigenden Zustand gebracht. Die grosse Mehrzahl der Landwehrbataillone dürfte in ihrer äusseren Erscheinung wohl neben die Auszügerbataillone gestellt werden.

Trotzdem die Landwehr in ihrer kurzen Dienstzeit auch in das neue Reglement einzuführen war, wurde auf die Durchführung eintägiger Felddienstübungen in allen Kursen und auf das Regimentsexerziren in den Regimentskursen nicht verzichtet.

Laut allen Berichten haben sich Kadres und Mannschaft die Formen des neuen Reglementes in ziemlich genügender Weise angeeignet. Infolge seiner Einfachheit und namentlich der bedeutenden Reduktion der Gewehrgriffe, deren Wiedereinübung und befriedigende Ausführung der Landwehrmannschaft stets recht viele Mühe kostete, gewann man die erforderliche Zeit zur ungeschmälerten Durchführung des Unterrichtsplanes. Am guten Willen und am Bestreben, alles Neue recht zu lernen, liess Jedermann es sich angelegen sein, doch fehlt es einem grossen Theil der Offiziere noch sehr am nöthigen taktischen Verständniss, um im Gefechte die Formen in richtiger Weise zur Anwendung zu bringen. Ein Drittheil des Subalternoffizierskorps ist immer noch als schwach zu bezeichnen, und noch mehr schwache Elemente zählt das auch an Zahl ungenügende Unteroffizierskorps. Dagegen hat die Führung der Regimenter und Bataillone durch Uebertritt von Stabsoffizieren aus dem Auszuge zur Landwehr und infolge des Umstandes, dass die höheren Offiziere der Landwehr in vermehrtem Masse als früher in die Zentralschulen und die Majore auch in die Rekrutenschulen einberufen wurden, zusehends gewonnen.

Alle Berichte erklären, dass mit einer verlängerten Dienstzeit oder in kürzerer Zeit wiederkehrenden Wiederholungskursen die Landwehr erheblich an Brauchbarkeit und Feldtüchtigkeit zunehmen würde. Diesen Beweis haben auch die zu den Manövern des Truppenzusammenzages berufenen Landwehrregimenter, die dabei in allen Verhältnissen des Gefechtes verwendet wurden und auch bedeutende Marschleistungen aufzuweisen hatten, in augenscheinlicher Weise geleistet. Besondere Erwähnung wird auch der guten körperlichen Beschaffenheit und des ausgezeichneten Gesundheitszustandes der Mannschaft dieser beiden Regimenter gethan.

Die Schiessresultate sind hauptsächlich infolge der recht ungünstigen Frühjahrswitterung, in welche fast alle Kurse, die Schiessübungen hatten, fielen, auf den Uebungen der Schulscheibe I bei den Füsilierbataillonen um durchschnittlich 6°/0, bei den Schützenbataillonen um durchschnittlich 9°/0 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen; auf der Figurenscheibe V sind sie sich dagegen gleich geblieben.

-- (Erstellung eines eidg. Militärkleiderdepot-Gebäudes in Bern.) In der Budget-Botschaft des Bundesrathes für 1891 war für die Erstellung eines Kleiderdepotgebäudes in Bern ein Betrag von Fr. 218,000 aufgenommen. Die nationalräthliche Budgetkommission sprach jedoch den Wunsch aus, es möchte für diese Baute eine besondere Vorlage eingereicht werden. Dieselbe liegt nun vor. Gemäss diesem Projekte sollten in dem Kleiderdepotgebäude untergebracht werden können die Vorräthe an Militärschuhen, Leisten, Exerzierkleidern, Gamaschen, Leibbinden, Handschuhen, Socken, Armbinden, Gradabzeichen, Aufschlagtuch, Transportsäcken, -Gurten und -Kisten etc. Diese einen sehr hohen Werth repräsentirenden Gegenstände sind gegenwärtig in verschiedenen, zerstreut gelegenen Lokalitäten in Bern versorgt, was die Beaufsichtigung und Kontrollirung bedeutend erschwert und zudem ziemliche Unkosten zur Folge hat. Ueberdies entsprechen die vorhandenen Räumlichkeiten auch nicht denjenigen Anforderungen, die an solche Magazinräume gestellt werden müssen. Eine ordentliche Lagerung erfordert, dass dieselbe eine wohlgeordnete und nicht allzu angehäufte sei, damit die in regelmässigen Zeiträumen vorzunehmenden Reinigungen und Abzählungen ohne grossen Zeitaufwand vorgenommen werden können.

Eine Reihe von Bekleidungsgegenständen, speziell die Exerzierkleider, müssen jährlich ein oder mehrere Mal gewaschen und ausgebessert werden, was jeweilen mit einem Kostenaufwand von zirka 30,000 Fr. verbunden ist.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass durch rationelles Vorgehen beim Waschen und Instandstellen der Bekleidungsgegenstände deren Dauerhaftigkeit um wenigstens das Doppelte verlängert werden kann und hiedurch bedentende Ersparnisse erzielt werden. Man kann die Frage aufwerfen, ob solche Arbeiten nicht besser an Private vergeben werden könnten; die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass hiefür der Regiebetrieb, der auch von den meisten kantonalen Verwaltungen befolgt wird, in allen Beziehungen Vortheile bietet.

Nach dem vorliegenden Projekte soll das Gebäude, um allen Anforderungen entsprechen zu können, enthalten: eine Wascherei, einen Tröckneraum, einen Putzraum, Lokale zum Zuschneiden, Flicken und Sortiren, sowie ein Kontrolzimmer, ein Speditionslokal, ein Bureau, ein Portierzimmer, geräumige Magazine, eine Sattlerei und überdies eine kleine Wohnung. Die Kostenberechnung für dieses Gebäude, das aus einem Keller- und einem Erdgeschoss, einem ersten und einem zweiten Stock bestehen soll, beläuft sich auf 207,000 Fr., wozu für den Platz mindestens 11,000 Fr. zu rechnen sind, somit Gesammtkosten 218,000 Fr.

Von ganz besonderem Werth würde es sein, wenn das Gebäude in der Nähe der Bahnlinie erstellt werden könnte, um dasselbe mit letzterer durch ein Anschlussgeleise verbinden zu können, wodurch nicht unerhebliche Transportkosten wegfallen würden. Der Bundesrath steht deshalb gegenwärtig in Unterhandlungen betreffend den Ankauf eines auf dem sogenannten obern Wankdorffelde zunächst den Militäranstalten auf dem Beundenfeld gelegenen Bauplatzes, auf welchem die Anlage eines Verbindungsgeleises möglich sein würde. (B.)

— (Anmeldungspflicht der Landsturmmannschaft.) Der Bundesrath hat das dritte Alinea des Art. 40 der Verordnung vom 5. Dezember 1887 über Organisation, Ausrüstung, Aufgebot, Kontrolführung und Verwendung des Landsturms, wonach von den Landsturmpflichtigen, die das 44. Altersjahr zurückgelegt haben, weder Annoch Abmeldung verlangt wird, aufgehoben und die §§ 28 bis 31 (Vorschriften über Anund Abmeldung beim Domizilwechsel) der Verordnung vom 23. Mai 1879 über

die Führung der Militärkontrolen und Dienstbüchlein auch auf die genannte Kategorie der Landsturmpflichtigen bis zum Austritt aus der Wehrpflicht anwendbar erklärt.

- (Gewehrordonnanz.) Eine Ordonnanz nebst Zeichnungstafeln zum schweizerischen Repetirgewehr Modell 1889 wird vom Bundesrath genehmigt.
- (Rekrutenprüfungen.) Samstag und Sonntag, den 2. und 3. Juli abhin, fand in Aarau unter dem Präsidium des Herrn Oberexperten Weingart aus Bern die übliche Jahreskonferenz der eidgenössischen pädagogischen Experten bei den Rekrutenprüfungen statt.

Das Traktandenverzeichniss umfasste u. a. folgende Punkte: 1. Ergebnisse und Besprechung der letztjährigen Prüfung. 2. Wo sollen die schriftlichen Prüfungsarbeiten aufbewahrt werden? 3. Verfahren bei der Prüfung von Schwachsinnigen, Idioten und Blinden. 4. Wegfall der pädagogischen Noten aus dem Dienstbüchlein. 5. Begutachtung des diesjährigen Prüfungsstoffes. 6. Anregungen etc.

Aus den Verhandlungen heben wir folgende Hauptbeschlüsse hervor, die dem Militärdepartement als Anträge der Konferenz unterbreitet werden: 1. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sollen an einer Zentralstelle (Bern) aufbewahrt werden, von wo sie von den kantonalen Erziehungsbehörden zur Einsicht bezogen werden können.

2. Wie schon vor zwei Jahren in Zug hält die Konferenz es wiederum einstimmig für durchaus zweckmässig, wenn die pädagogischen Noten den Rekruten ins Dienstbüchlein eingetragen werden.

3. Rekruten, welche zum zweiten Male sich der Prüfung unterziehen wollen, haben dieselbe in allen Fächern (Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde) zu bestehen.

(B.)

— (V. Division. Militärgerichtliches.) Nachdem am 28. Mai der Offiziersbediente Fritz Moser von Röthenbach, Bern, in Verbindung mit seinem Kameraden Kempf vom Divisionsgericht V. wegen Körperverletzung bestraft worden war, hatte sich dieses Gericht am vergangenen Montag den 27. Juni neuerdings mit dieser Persönlichkeit zu beschäftigen. Diesmal lautete die Anklage auf Betrug und leichtsinniges Schuldenmachen. Moser, welcher seit 1. Februar in Aarau als Offiziersbedienter in Dienst gestanden und bei Wirth Dürr daselbst logirt hatte, brannte Ende April seinem Kostherrn durch, ohne das rückständige Kostgeld im Betrage von rund 140 Franken bezahlt zu haben. Einige Tage vorher entlehnte er bei den Angehörigen von Dürr unter der unwahren Angabe, er brauche das Geld, um für seinen Herrn eine Nachnahme einzulösen, 36 Fr., die er für sich verwendete und nicht mehr zurückerstattete. Moser war zur Verhandlung nicht erschienen, da sein jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist und er desshalb nicht vorgeladeu werden konnte. Der Antrag des Auditors ging dahin, es sei der Angeklagte wegen Betrugs unter 40 Fr. und wegen leichtsinnigen Schuldenmachens zu einer Gefängnissstrafe von drei Monaten zu verurtheilen. Dieser Antrag wurde vom Gericht zum Beschluss erhoben.

Das Gericht wird sich in nächster Zeit nochmals mit Moser zu beschäftigen haben, indem das Kassationsgericht kürzlich auf das Begehren des Vertheidigers des verurtheilten Kempf Revision des unterm 28. Mai ergangenen Urtheils beschlossen und den Fall zu nochmaliger Beurtheilung an das Divisionsgericht gewiesen hat.

(N. Z.)

— (Wiederholungskurse der Auszüger-Bataillone der VI. Division.) (Korresp.) G. In den diesjährigen Wiederholungskursen von nur 6 Tagen haben die Bataillone bei den Schiessübungen mit dem Gewehr Mod. 1889 auf allen vorgeschriebenen Uebungen im Durchschnitt folgende Resultate erzielt:

Schützenbataillon	6	61 º/o
Füsilierbataillon	62	58 ⁶ /o
*	72	56 º/₀
77	63	55 °/ _°
77	65	53 % (53,35)
,	64	53 % (5 3, 23)
n	61	53 % (53,16)
,	67	53 % (52,92)
n	71	52 º/o
77	66	51 ^o /o (51,46)
77	69	51 % (51,2)
n	70	51 % (50,9)
n	68	51 °/ ₀ (50,76)

- VI. Division (Unfall). Beim Baden im Sihlkanal auf der Allmend bei Zürich ertrank am 28. Juni der am Rekrutenkurs theilnehmende Rekrut Mettler aus Lachen. Mettler war unmittelbar nach dem Essen zum Bade gegangen an einer Stelle, wo vom Schulkommando das Baden ausdrücklich verboten war. Es verging nahezu eine halbe Stunde, bis die Leiche gefunden werden konnte. Am 1. Juli faud das militärische Leichenbegängniss statt.
- (VIII. Territorialkreis. Landsturmkommandant.) Dem Gesuche des Herrn Kommandanten Walser in Seewis um Entlassung von der Stelle eines Landsturmkommandanten des VIII. Territorialkreises wird entsprochen und dieses Kommando Herrn Oberstlieutenant Peter Sprecher, Instruktor II. Klasse der VIII. Division, in Filisur, übertragen. (B. B.)
- (Militär-Litteratur.) Im Verlag von Attinger frères in Neuchâtel ist eine kleine Schrift erschienen, betitelt: "Du Landsturm." Lettre d'un soldat aux jeunes et aux vieux, par A. T. In sehr beredten Worten legt der Verfasser den Ernst der Lage der Schweiz und die Bedeutung der Kriegführung eines ganzen Volkes dar. Er zeigt die Bedingungen eines kräftigen Widerstandes. Die Schrift, welche ein schönes Zeugniss für die patriotischen Gesinnungen des Verfassers und seine militärischen Kenntnisse ablegt, ist aller Beachtung werth und es ist zu wünschen, dass dieselbe auch in deutscher Uebersetzung erscheinen möchte.

Solethurn. († Hauptmann Ed. v. Tugginer), ein Veteran aus dem fremden Militärdienst, ist 75 Jahre alt gestorben. Derselbe trat nach Absolvirung seiner Universitätsstudien Anfangs der Vierziger Jahre in die kapitulirten Schweizer-Regimenter in neapolitanischen Diensten, rückte später zum Hauptmann vor und funktionirte auch als Grossrichter. Bei Auflösung der Regimenter kehrte er in seine Heimath zurück. Hier entwickelte er sich zum Original.

Er musste auffallen in dem grauen flatternden Barte, schreibt vom Dahingeschiedenen das "N. Sol. Bl.", in der jeder Modewandelung hohnsprechenden, bequemen Tracht, die sofort den alten Troupier verrieth, in der Art und Weise, wie er sich gab, den aussergewöhnlich dicken, silberbeschlagenen Stock in der Faust, den kleinen Mantel übergeworfen. Dabei war der Hauptmann allezeit ein freundlicher und höflicher Herr - doch nur gegenüber Jenen, die er gut leiden mochte. merte sich keinen Deut um die öffentliche Meinung; er war ein alter Offizier und ächter Aristokrat. - Aus seinem Stammsitz, dem prächtig gelegenen Küngshofe (verneuert Königshof), ist er nun nach dem stillen Felde zu St. Katharina hinausgeführt worden; der Riesenkastanienbaum im Schlosshof rauscht dem alten Freund seinen Abschiedsgruss hinüber - ein Stück des alten Solothurn ist wieder dahingeschieden!

Tessin. († Der italienische Generallieutenant Pagnamenta) ans dem tessinischen Thal Versasca stammend, ist 66 Jahre alt in Mailand gestorben. Derselbe war erst Offizier der In-

fanterie und später Hauptmann im eidgenössischen Generalstabe. Er ging darauf, seinen militärischen Neigungen folgend, in die französische Fremdenlegion in Afrika. 1859 machte er den Feldzug in Italien als französischer Offizier mit. Nach der Schlacht von Magenta wurde er dem Stabe Mac Mahons zugetheilt. Er trat bald darauf als Major in die italienische Armee ein, in welcher er den Grad eines Generallieutenants erreichte. Als er vor einigen Jahren zum Divisionsgeneral befördert werden sollte, war seine Gesundheit schon erschüttert. Er zog sich in den Ruhestand zurück und brachte seine letzten Jahre meistens in Locarno zu. Die italienische Regierung richtete ihm eine jährliche Pension aus. Pagnamenta war als gebildeter Offizier bekannt und allgemein geachtet.

Ausland.

Frankreich. (Die Herbstmanöver 1892.) Die diesjährigen Herbstübungen des französischen Heeres erhalten durch die erweiterte Aufstellung von gemischten Regimentern eine erhöhte Bedeutung. Solcher Regimenter werden zu den Manövern im Ganzen 18 zusam-mengezogen. Sie bestehen aus dem vierten Bataillon eines aktiven Infanterie-Regiments und aus zwei Bataillonen des betreffenden Territorial-Regiments mit dessen jüngsten Jahrgängen, so dass 36 solcher Bataillone von Mannschaften des Beurlaubtenstandes die Manöver mitmachen werden. Korpsmanöver, d. h. Manöver von zwei Armeekorps gegen einander finden nur zwischen dem 9. Armeekorps (Tours) und dem 12. Armeekorps (Limoges) statt. Jedes dieser Armeekorps wird auf die Stärke von drei Divisionen gebracht, und zwar wird je eine Uebungsdivision aus den vier gemischten Regi-mentern der 5., bezw. 17. Region gebildet. Die Korps-manöver dauern 20, die Divisions- und Brigademanöver 14 Tage. Divisionsmanöver werden beim 3., 4., 11. und 16. Armeekorps abgehalten; beim 2. Armeekorps nur bei der 4. Division, welche durch die Brigade der gemischten Regimenter von Abbéville-Péronne verstärkt wird. Auch die neu aufgestellten Divisionen Nr. 39 und 40 beim 6. Armeekorps, also das eigentliche Armeekorps 6 bis, üben zusammen mit den zu einer Uebungsdivision vereinigten gemischten Regimentern aus der 6. Region. Für die Manöver in der 14. und 15. Region (Alpen) und in den Vogesen sind Sonderbestimmungen vorbehalten; dagegen nehmen 1892 an den Manövern nicht Theil: das 5. und 17. Armeekorps, die 3. Division, die 11. und 12. Division (Nancy und Reims) sowie die 14. und 26. Division. — Zu grossen Kavallerieübungen werden nach Beendigung der Herbstübungen die 3. und 4 Kavalleriedivision unter General Loizillon vereinigt und üben 12 Tage lang in einem noch zu bestimmenden Gelände. Bei der dritten Division scheidet dabei die Kürassierbrigade zu Niort-Angers aus und wird durch die neu errichtete Kavalleriebrigade 6 bis ersetzt. Vor den Manövern werden noch vier Brigaden Divisionskavallerie zu zwei Uebungsdivisionen vereinigt unter den Inspekteuren einzelner Kayalleriebezirke üben. Jede Division erhält eine Abtheilung von zwei reitenden Batterien. Im September nach den Manövern werden sodann drei Korps-Kavalleriebrigaden und die 6. Dragonerbrigade in derselben Weise zu zwei Divisionen formirt, um 12tägige Kavalleriemanöver unter dem General d'Espeuilles, Kommandeur der 4. Kavalleriedivision zu Sedan, abzuhalten. Die achttägigen Brigade-Exerzitien werden in herkömm-licher Weise bei 10 Brigaden der Kavalleriedivisionen und 6 Brigaden der Korps-Kavallerie stattfinden.

(A. u. M.-Z.)

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1.50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jænike. Cart. Fr. 2. 60.